

SP / JUSO Fraktion
Andreas Frei
Wagenhauserstrasse 45
8260 Stein am Rhein



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

An den Präsidenten des Kantonsrates
Herrn Richard Bühler
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

06. Mai 2013

2013/7

Motion: Stärkung des Quartierplanverfahrens

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Baugesetz mit der folgenden Zielsetzung zu revidieren:

- Die Rahmenbedingungen, wann ein Quartierplan zu erarbeiten ist, müssen verbindlich definiert werden.
- Der Inhalt eines Quartierplans soll den Zielsetzungen des Regierungsrates (Legislaturprogramm 2013 - 2016) für einen haushälterischen Umgang mit Bauland angepasst werden.
- Bei der Erarbeitung eines Quartierplanes muss ein Energiekonzept, das gewisse Minimalanforderungen erfüllt, vorgelegt werden.

Begründung

Das Schweizervolk hat die Revision des Raumplanungsgesetzes am 3. März gutgeheissen und hat somit die langfristige Zielsetzung eines schonenden Umgangs mit den nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Baulandreserven gutgeheissen.

Im Legislativprogramm 2013 - 2016 hält der Regierungsrat wörtlich folgendes fest:

„ Die gewünschte Bevölkerungsentwicklung ist so zu steuern, dass die Landschaft und die typischen Siedlungsstrukturen möglichst schonend weiterentwickelt werden. Künftig soll vermehrt auf urbane Entwicklungen, weniger auf Einfamilienhaussiedlungen gesetzt werden.“

Aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Zielsetzung des Regierungsrates wird das kantonale Baugesetz nächstens revidiert werden müssen. In diesem Zusammenhang sollen die Artikel, die die Quartierplanung regeln, so revidiert werden, damit sie zu einem verlässlichen und verbindlichen Steuerungselement werden. Im heute gültigen Baugesetz ist der Quartierplan wohl vorgesehen, wird aber zu wenig häufig angewendet.

Für lokale und kantonale Behörden hätte der Quartierplan den Vorteil, in einem frühen Projektierungsstadium ihr übergeordnetes Interesse einfließen zu lassen. Für den Bauträger hätte es den Vorteil, in Absprache mit den Baubehörden das zur Überbauung zur Verfügung stehende Bauland optimal und damit wirtschaftlich zu nutzen.

Ein weiterer Vorteil eröffnet sich in der Möglichkeit, ein gebäudeübergreifendes Energiekonzept zu erarbeiten. Das wird sich gesamthaft positiv auf eine optimale Energiebilanz auswirken aber auch für jeden einzelnen Nutzer finanzielle Vorteile bringen.

A. Frei
 W. Bächtold
 Walter Logezange
 J. Schenker
 J. Schenker
 M. Minion
 J. Schenker
 S. F. ...
 R. ...
 M. Aders
 J. Schenker